

Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA mix Gloss, Basis 1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Josef Dolder AG Lerchentalstraße 17 9016 St. Gallen

Telefon-Nr. +41 71 282 22 66 Fax-Nr. +41 71 282 22 55 e-mail info@josefdolder.ch

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Schweizerische Einkaufsgesellschaft AG

Uttigenstraße 120

3603 Thun

Telefon-Nr. +41 33 22 37 429 e-mail info@seg.swiss

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Verbano Color SA Via della Posta 6943 Bioggio

Telefon-Nr. +41 91 60 56 344 Fax-Nr. +41 91 60 56 345 e-mail info@verbanocolor.ch

1.4 Notrufnummer

145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweise		
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
	REACH Nr.					
1	Titandioxid; [in Pul	verform mit mindestens 1 % Partikel mit				
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]				
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
	236-675-5					
	022-006-00-2					
	01-2119489379-17					
2	Kohlenwasserstoff	e, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische				
	Verbindungen, < 2	% Aromaten				
	64742-48-9	Flam. Liq. 3; H226	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	919-857-5	Asp. Tox. 1; H304				
	649-327-00-6	STOT SE 3; H336				
	01-2119463258-33	EUH066				
3	Kohlenwasserstoff	e, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische				
	Verbindungen, <2 %	% Aromaten				



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

- 918-481-9	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	<	5,00	Gew%
- 01-2119457273-39				

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
2	Р	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und öffenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
	MAK (SUVA)				
	Titandioxid /				
	Dioxyde de titane				
	Wert	3 a	mg/m³		
	Bemerkung	SSC			
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane,	64742-48-9		919-857-5	
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten				
	MAK (SUVA)				
	Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, schwere /				
	Naphta lourd (pétrole), hydrotraité				
	Kurzzeitwert	600	mg/m³	100	ppm
	Wert	300	mg/m³	50	ppm

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C	311, n-Alkane, Isoalkane, cy	clische Verbindungen,	64742-48-9	
	< 2 % Aromaten	_	_	919-857-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	77	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	871	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs				CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7		
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³	
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C	311, n-Alkane, Isoalkane, cy	clische Verbindungen,	64742-48-9		
	< 2 % Aromaten	-		919-857-5		
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	185	mg/m³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	
Geruch	
nach Lösemittel	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	> 120 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	46 - 50 °C
Wert Methode	
Metriode	geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	
Wert	> 200 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht anwendbar	
Entzündbarkeit	
Nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	
Wert	> 0,6 Vol-%
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Obere Explosionsgrenze	
Wert	< 7,5 Vol-%
TTOIL	1,0 001-70



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

ugsstoff	Lösemittelge	misch			
npfdruck					
t	<				
			°C		
ugsstoff	Lösemittelge	misch			
ative Dampfdichte					
ne Daten vorhanden					
ative Dichte					
ne Daten vorhanden					
hte					
t	0,91	- 1,22	2 g/cm³		
ugstemperatur		20	°C		
hode	DIN 51757				
sserlöslichkeit					
nerkung	nicht mischba	ar			
lichkeit					
ne Daten vorhanden					
toilungakaaffiziant n Oktanal/Massar/lag	Mort)				
	-vvert)	CAS-Nr		FG-Nr	
Hamile dies eteme	ns 1 %		'-7		
		101000.	•	200 0.00	
	300. = 10				
nt anwendbar					
elle	ECHA				
		-		918-481-9	
cyclische Verbindungen, <2 % Aromater					
Pow hode	3,17 QSAR		- 7,22		
	npfdruck t ugstemperatur ugsstoff ative Dampfdichte ne Daten vorhanden ative Dichte ne Daten vorhanden hte t ugstemperatur hode sserlöslichkeit nerkung lichkeit ne Daten vorhanden teilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Name des Stoffs Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme µm] nt anwendbar elle Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	npfdruck t ugstemperatur ugsstoff Lösemittelge ative Dampfdichte ne Daten vorhanden ative Dichte ne Daten vorhanden hte t ugstemperatur hode DIN 51757 sserlöslichkeit nerkung lichkeit ne Daten vorhanden teilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Name des Stoffs Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] nt anwendbar elle ECHA	npfdruck t	t t	t t

Kinematische Viskosität	
Wert	42 - 46 sek.
Bezugstemperatur	20 °C
Methode	DIN EN 2431 (6 mm)

ECHA

Lösemitteltrennprüfung			
Wert	<	3	%
Bezugstemperatur		20	°C

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Quelle

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	te orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
LD50	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spez		Ratte			
Meth		OECD 401			
Que		ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	ten sind die l	Einstufungskriterien nicht
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9		919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1			
LD50	0	>		5000	mg/kg Körpergewicht
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 401			
Que	lle	ECHA			
3	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane,	-		918-481-9
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten				
LD50	0	>		15000	mg/kg Körpergewicht
Spez		Ratte			
Meth		OECD 401			
Que	···	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	ten sind die l	Einstufungskriterien nicht

Aku	Akute dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane,		64742-48-9		919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1			
LD5	0	>		2000	mg/kg
					Körpergewicht
Spe	Spezies				
Methode		OECD 402			
Que	lle	ECHA			

Aku	Akute inhalative Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme µm]		13463-67-7		236-675-5	
LC5	0			5,09	mg/l	
Expo	ositionsdauer			4	Std.	
Aggı	Aggregatzustand St					
Spezies		Ratte				
Meth	Methode					
Que	lle	ECHA				



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/	Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
Spez	ies	Kaninchen		
Meth	ode	OECD 404		
Quell	le	ECHA		
Bewe	ertung	nicht reizend		
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind d	ie Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.		
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is		64742-48-9	919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1		
Spez	ies	Kaninchen		
Meth	ode	OECD 404		
Quell	le	ECHA		
Bewe	ertung	nicht reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 405		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	-	-
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9	919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1		
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	Methode			
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		

Sen	sibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7	236-675-5
-	Partikel mit aerodynamischem Durchme			200 0.0 0
	µm]			
Aufn	ahmeweg	Haut		
Spe	zies	Maus		
Meth	node	OECD 429		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht sensibilis	sierend	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	erfügbaren Dater	sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	· ·	•
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, I	soalkane,	64742-48-9	919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromatei	1		
Aufn	ahmeweg	Haut		
Spe	zies	Meerschweind	hen	
Meth	node	OECD 406		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht sensibilis	sierend	

Keimzell-Mutagenität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindester Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]	sser ≤ 10			
Art der Untersuchung	In vitro mammalian cytogenicity			
Methode	OECD 487			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Aufnahmeweg	oral			
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte micronucleus			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 474			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
2 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane, - 918-481-9			
cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten				
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria			
Spezies	S. typhimurium TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100, TA 102			
Methode	OECD 471			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Aufnahmeweg	oral			
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte micronucleus			
Spezies	Maus			
Methode	OECD 474			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

Repro	oduktionstoxizität			
Nr. N	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
P	Fitandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme um]		13463-67-7	236-675-5
Aufnah	hmeweg	oral		
NOAE	EL .	>=	1000	mg/kg bw/d
Spezie Method Quelle	de	Ratte OECD 443 ECHA	sstudie - eine Generation verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
Aufnah	hmeweg	oral		
NOAE	E		1000	mg/kg bw/d
Spezie Metho Quelle	de	Ratte OECD 414 ECHA	twicklungstoxizitätsstudie verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht

Karz	Karzinogenität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindester Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7		236-675-5	
Aufn	ahmeweg	oral				
NOE	NOEL		_	7500	mg/kg bw/d	
Spe	zies	Maus				



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7	236-675-5		
μm]	_				
Aufnahmeweg	oral				
NOAEL	>	962 90	mg/kg bw/d d		
Expositionsdauer	Ratte	90	ŭ		
Spezies Methode	OECD 408				
Quelle	FCHA				
Bewertung/Einstufung	-0	verfügharen Daten s	sind die Einstufungskriterien nicht		
Dewertung/Emstarding	erfüllt.	veriagizaren baten e	are Emotorary skillerion filone		
Aufnahmeweg	inhalativ				
Spezies	Ratte				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung		verfügbaren Daten s	sind die Einstufungskriterien nicht		
	erfüllt.				
2 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane		-	918-481-9		
cyclische Verbindungen, <2 % Aromate	ו				
Aufnahmeweg	oral				
NOAEL	>=	500	mg/kg bw/d		
Spezies	Ratte				
Methode	OECD 408				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	sind die Einstufungskriterien nicht		

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	htoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

1 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, I cyclische Verbindungen, < 2 % Aromate	•		919-857-5
LL50 Expositionsdauer	>	1000 96	mg/l Std.
Spezies	Regenbogenforelle		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Daphnientoxizität (akut)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mit	ndestens 1 %	13463-67-7	236-675-5	
Partikel mit aerodynamischem Du	rchmesser ≤ 10			
μm]				
EC50	>	100	mg/l	
Expositionsdauer		48	Std.	
Spezies	Daphnia ma	gna		
Methode	OECD 202			
Quelle	ECHA			
2 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-All	kane, Isoalkane,	64742-48-9	919-857-5	
cyclische Verbindungen, < 2 % Ar	omaten			
EL50	>	1000	mg/l	
Expositionsdauer		48	Std.	
Spezies	Daphnia ma	gna		
bezogen auf		accommodated fraction	าร)	
Methode	OECD 202		•	
Quelle	ECHA			

Dap	hnientoxizität (chronisch)					
Nr.	Name des Stoffs	(CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 1	3463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
NOE	EC .	>		2,1	mg/l	
Expo	ositionsdauer			21	Tag(e)	
Spe	zies	Daphnia magna	а			
Meth	node	OECD 202				
Que	lle	ECHA				

Alge	entoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
EC5		>	•	100	mg/l
Expo	ositionsdauer			72	Std.
Spez	zies	Raphidocelis	subcapitata		
Meth	node	OECD 201			
Quel	le	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Date	en sind die	Einstufungskriterien nicht
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9		919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1			
EL50)	>		1000	mg/l
Expo	ositionsdauer		•	72	Std.
Spez	zies	Pseudokirchneriella subcapitata			
bezo	gen auf	WAF (water accommodated fractions)			
Meth	node	OECD 201		,	
Quel	le	ECHA			

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung		ische Substanzen nic	cht anwendbar.	
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9	919-857-5	
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1			
Meth	node	OECD 301 I	=		
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	leicht biolog	isch abbaubar (readil	y biodegradable)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	io Bioakkamalationopotoniziai				
Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
Nich	Nicht anwendbar				
Que	le	ECHA			
2	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane,	-		918-481-9
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten				
log F	Pow	3,17	-	7,22	
Methode		QSAR			
Quelle ECHA					

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

210 Ligodinoco doi i Bir diid vi ve Boditondiig			
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beu	rteilung		
Name des Produkts			
einzA mix Gloss, Basis 1			
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.		
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.		

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN1263 IMDG UN1263 ICAO-TI / IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE
IMDG PAINT
ICAO-TI / IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3
Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode D/E
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30

Bemerkung (ADR/RID/ADN) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

IMDG - Klasse 3 Label 3

Bemerkung (IMDG) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

ICAO-TI / IATA - Klasse 3 Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG III
ICAO-TI / IATA III

14.5 Umweltgefahren

EmS F-E+S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.



Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
Das	Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40				
Das	Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Vo	erordnung (EG) 1907	7/2006 Anhar	ng XVII	
unterliegt/unterliegen.					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5	203-489	9-0 75	
2	Phosphorsäure	7664-38-2	231-63	3-2 75	
3	Propylencarbonat	108-32-7	203-572	2-1 75	
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-67	5-5 75	

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen		
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	P5c	

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der				
Umweltverschmutzung)				
VOC-Gehalt	18,96 %			

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: d, Typ: Lb = 300 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 300 g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

2/2/2006, Affiliang VI)

Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix Gloss, Basis 1

Produkt-Nr.: 0077687

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 2.2.3, erstellt am: 07.03.2025 Region: CH

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

ühren.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als

Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 771291